



Sparkasse Pforzheim Calw  
Poststraße 3 75172 Pforzheim

## Endgültige Bedingungen

vom 30. August 2018  
zum Basisprospekt vom 22. August 2018

für **Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen**

Serie:	K18/09	ISIN:	DE 000 A2L Q5U 7
		Nennbetrag:	1.000 EUR
		Zeichnungsphase:	10. September 2018 bis 5. Oktober 2018
		Laufzeit:	8. Oktober 2018 bis 8. Oktober 2026

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Sparkasse Pforzheim Calw vom 22. August 2018.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden durch Bereithaltung gedruckter Fassungen zur kostenlosen Ausgabe an den Anleger sowie durch Bereitstellung in elektronischer Form auf der Internetseite [www.sparkasse-pforzheim-calw.de](http://www.sparkasse-pforzheim-calw.de) veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Sparkasse Pforzheim Calw, Poststraße 3, 75172 Pforzheim erhältlich.

Um sämtlichen Angaben über die Sparkasse Pforzheim Calw und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapiergattung:

Inhaberschuldverschreibungen mit fester Verzinsung

Serie: K18/09

2. ISIN: DE 000 A2L Q5U 7

3. Währung: EUR

4. Status und Rang:

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, bei denen es sich nicht um nicht-bevorrechtigte Schuldverschreibungen im Sinne von § 46 f Absatz 6 Kreditwesengesetz handelt, ausgegeben.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, bei denen es sich nicht um nicht-bevorrechtigte Schuldverschreibungen im Sinne von § 46 f Absatz 6 Kreditwesengesetz handelt, sind diese untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

5. Kündigungsrecht der Emittentin:

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen jeweils zum 8. Oktober 2019, zum 8. Oktober 2020, zum 8. Oktober 2021, zum 8. Oktober 2022, zum 8. Oktober 2023, zum 8. Oktober 2024 und zum 8. Oktober 2025 (jeweils der „Kündigungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin spätestens 5 Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen Kündigungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

6. Verzinsung:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages

vom 8. Oktober 2018 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2019 (ausschließlich) mit jährlich 0,70 %,

vom 8. Oktober 2019 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2020 (ausschließlich) mit jährlich 0,70 %,

vom 8. Oktober 2020 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2021 (ausschließlich) mit jährlich 0,80 %,

vom 8. Oktober 2021 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2022 (ausschließlich) mit jährlich 0,80 %,

vom 8. Oktober 2022 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2023 (ausschließlich) mit jährlich 0,90 %,

vom 8. Oktober 2023 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2024 (ausschließlich) mit jährlich 0,90 %,

vom 8. Oktober 2024 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2025 (ausschließlich) mit jährlich 1,00 %,

vom 8. Oktober 2025 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2026 (ausschließlich) mit jährlich 1,00 % verzinst.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht, bzw. bei Ausübung eines Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem Kündigungstag gemäß § 5 der Anleihebedingungen vorausgeht.

Zinstermine sind der 8. Oktober eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jährlich an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 8. Oktober 2019.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis 30/360.

7. Beschreibung des Referenzzinssatzes:  
Es gibt keinen Referenzzinssatz.

8. Fälligkeitstag: 8. Oktober 2026

9. Rendite:

Die Emissionsrendite beträgt 0,85 %.

10. Ermächtigung:

Auf Grund des Beschlusses des Vorstands vom 30. August 2018 begibt die Sparkasse

Pforzheim Calw mit Sitz in Pforzheim Schuldverschreibungen.

11. Emissionstermin: 8. Oktober 2018

12. Bedingungen des Angebots:

Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein tatsächliches Emissionsvolumen von 5.000.000 EUR nicht erreicht wird.

13. Emissionsvolumen, Stückelung:

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu 50.000.000,00 EUR, eingeteilt in 50.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 1.000,00 EUR (der „Nennbetrag“).

14. Beginn des öffentlichen Angebots:

Das öffentliche Angebot beginnt am 10. September 2018 und erfolgt fortlaufend.

Die Schuldverschreibungen können vom 10. September 2018 bis zum 5. Oktober 2018, 16.00 Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.

15. Zeichnungsphase:

Die Schuldverschreibungen können vom 10. September 2018 bis zum 5. Oktober 2018, 16.00 Uhr bei der Emittentin durch Abgabe eines Kaufangebots gezeichnet werden.

16. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung:

Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient. Vorauszahlungen werden in der Regel nicht geleistet.

17. Mindestzeichnung:

Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.

Höchstzeichnung:

Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.

18. Mindestanlagebetrag:

Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.

19. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages:

Der Zeichner erhält eine Abrechnung über die Höhe des von ihm erworbenen Betrages durch seine Depotbank. Ein Handel in den Schuldverschreibungen vor Benachrichtigung über die Höhe des ihm zugeteilten Betrages ist nicht möglich.

20. Verkaufskurs:

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,00 %.

Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

21. Zulassung zum Handel:

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen.

22. Emissionsspezifische Anleihebedingungen:

Anleihebedingungen für Inhaberschuldverschreibungen mit fester Verzinsung

## **§ 1 Nennbetrag**

Die Emission der Sparkasse Pforzheim Calw (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 EUR (in Worten fünfzig Millionen Euro) ist eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 1.000,00 EUR.

## **§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer**

Bei der Emission der Sparkasse Pforzheim Calw handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie K18/09.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE 000 A2L Q5U 7.

## **§ 3 Verbriefung**

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Rahmenurkunde (die „Rahmenurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“) hinterlegt wird. Die Rahmenurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Rahmenurkunde zu, die gemäß den Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

## **§ 4 Währung**

Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.

## **§ 5 Kündigungrechte der Emittentin, Kündigungrechte der Gläubiger, Bankgeschäftstag**

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen jeweils zum 8. Oktober 2019, zum 8. Oktober 2020, zum 8. Oktober 2021, zum 8. Oktober 2022, zum 8. Oktober 2023, zum 8. Oktober 2024 und zum 8. Oktober 2025 (jeweils der „Kündigungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin spätestens 5 Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen Kündigungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Gläubiger ist ausgeschlossen.

## **§ 6 Fälligkeit und Verjährung**

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennbetrages am 8. Oktober 2026 (der „Fälligkeitstag“) oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am Kündigungstag zurückbezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## **§ 7 Status und Rang**

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, bei denen es sich nicht um nicht-bevorrechtigte Schuldverschreibungen im Sinne von § 46 f Absatz 6 Kreditwesengesetz handelt, ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, bei denen es sich nicht um nicht-bevorrechtigte Schuldverschreibungen im Sinne von § 46 f Absatz 6 Kreditwesengesetz handelt, sind diese untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

## **§ 8 Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages

vom 8. Oktober 2018 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2019 (ausschließlich) mit jährlich 0,70 %,

vom 8. Oktober 2019 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2020 (ausschließlich) mit jährlich 0,70 %,

vom 8. Oktober 2020 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2021 (ausschließlich) mit jährlich 0,80 %,

vom 8. Oktober 2021 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2022 (ausschließlich) mit jährlich 0,80 %,

vom 8. Oktober 2022 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2023 (ausschließlich) mit jährlich 0,90 %,

vom 8. Oktober 2023 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2024 (ausschließlich) mit jährlich 0,90 %,

vom 8. Oktober 2024 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2025 (ausschließlich) mit jährlich 1,00 %,

vom 8. Oktober 2025 (einschließlich)  
bis zum 8. Oktober 2026 (ausschließlich) mit jährlich 1,00 % verzinst.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, bzw. bei Ausübung eines Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem Kündigungstag gemäß § 5 vorausgeht.

Zinstermine sind der 8. Oktober eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jährlich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 8. Oktober 2019.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), so ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis 30/360.

## **§ 9 Zahlungen**

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag (§ 5) sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

## **§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

## § 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

## § 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Pforzheim.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Pforzheim.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

### Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „Elemente“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in die Abschnitte A bis E (A.1 bis E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und die Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen. Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“ enthalten.

### 1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.</p> <p>Jede Anlageentscheidung, in Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) zu investieren, sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass</p>
-----	--------------	---



		ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt. Die Sparkasse Pforzheim Calw (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) hat die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen.
A.2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.	Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist, innerhalb deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.
	Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.
	Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.

## 1.2 Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten.	Juristischer Name: Sparkasse Pforzheim Calw Kommerzieller Name: Sparkasse Pforzheim Calw
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und	Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister Mannheim

	Land der Gründung der Gesellschaft.	unter HR A 503542. Der Sitz ist in Pforzheim. Das Land der Gründung ist die Bundesrepublik Deutschland.															
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branche, in denen er tätig ist, auswirken.	Das Wettbewerbsumfeld des deutschen Bankensektors ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. Neben den historisch niedrigen Leitzinsen führen die Ankaufprogramme der Europäischen Zentralbank zu einer enormen Liquidität in den Märkten. Darüber hinaus drängen institutionelle Anleger wie Versicherungen oder Pensionskassen infolge ihres Anlagedrucks beispielsweise in den Markt für Finanzierungen und werden zu Wettbewerbern der Banken. Durch die hohe Liquidität und den zunehmenden Verdrängungswettbewerb erhöht sich der Druck auf die Margen.															
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Entfällt. Die Emittentin ist nicht Teil einer Konzerngruppe.  Die Emittentin ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (der „SVBW“) und damit der Sparkassen-Finanzgruppe. Der SVBW vertritt die Interessen von 51 Sparkassen sowie deren kommunalen Träger und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der SVBW wiederum ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (der „DSGV“). Der DSGV ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe.															
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Entfällt. Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen sind nicht Bestandteil des Prospektes.															
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.															
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.  Erklärung, dass sich die	Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung ausgewählter wesentlicher Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Sparkasse Pforzheim Calw für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften Geschäftsberichten 2016 und 2017 der Emittentin entnommen. Die mit Fußnoten gekennzeichneten Zahlenangaben wurden durch die Emittentin abgeleitet und sind damit ungeprüft. <table border="1" data-bbox="724 1767 1404 2056"> <thead> <tr> <th>Jahresabschluss</th> <th>31.12.2016 in Mio. EUR</th> <th>31.12.2017 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Geschäftsvolumen</b> <sup>1)</sup></td> <td>11.859,8</td> <td>11.883,8</td> </tr> <tr> <td><b>Bilanzsumme</b></td> <td>11.065,6</td> <td>11.329,7</td> </tr> <tr> <td><b>Aktivgeschäft</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>7.418,5</td> <td>7.770,6</td> </tr> </tbody> </table>	Jahresabschluss	31.12.2016 in Mio. EUR	31.12.2017 in Mio. EUR	<b>Geschäftsvolumen</b> <sup>1)</sup>	11.859,8	11.883,8	<b>Bilanzsumme</b>	11.065,6	11.329,7	<b>Aktivgeschäft</b>			Forderungen an Kunden	7.418,5	7.770,6
Jahresabschluss	31.12.2016 in Mio. EUR	31.12.2017 in Mio. EUR															
<b>Geschäftsvolumen</b> <sup>1)</sup>	11.859,8	11.883,8															
<b>Bilanzsumme</b>	11.065,6	11.329,7															
<b>Aktivgeschäft</b>																	
Forderungen an Kunden	7.418,5	7.770,6															

	<p>Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung.</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	Forderungen an Kreditinstitute	346,9	247,1
		Wertpapiervermögen <sup>2)</sup>	2.620,7	2.589,1
		<b>Passivgeschäft</b>		
		Mittelaufkommen von Kunden <sup>3)</sup>	7.900,6	8.148,4
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.076,2	2.089,6
		<b>Eigene Mittel</b>	602,6	617,6
		<b>Ertragslage</b>	1.1.2016 - 31.12.2016	1.1.2017 - 31.12.2017
		Zinsüberschuss <sup>4)</sup>	180,5	181,8
		Provisionsüberschuss	60,8	66,7
		Verwaltungsaufwand	152,7	152,1
		Ergebnis vor Bewertung <sup>5)</sup>	74,8	97,5
		Ergebnis nach Bewertung <sup>6)</sup>	74,2	75,5
		Jahresüberschuss	15,0	15,0
			<p><sup>1)</sup> „Bilanzsumme“ zuzüglich „Eventualverbindlichkeiten“</p> <p><sup>2)</sup> Ohne Handelsbestand</p> <p><sup>3)</sup> „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ zuzüglich „Verbriefte Verbindlichkeiten“</p> <p><sup>4)</sup> Positionen 1, 2, 3, 4, 17 und 25 der Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p><sup>5)</sup> Positionen 13 ./ 14 + 15 ./ 16 + 18 + 19 ./ 25 der Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p><sup>6)</sup> Ergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis aus den Positionen ./ 13 + 14 ./ 15 + 16 der Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Seit dem Stichtag 31. Dezember 2017 des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Sparkasse Pforzheim Calw eingetreten.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Sparkasse Pforzheim Calw eingetreten.</p>	
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Entfällt. Die Emittentin ist nicht Teil einer Konzerngruppe.  Die Emittentin ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (der „SVBW“) und damit der Sparkassen-Finanzgruppe.		

	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	<p>Der SVBW vertritt die Interessen von 51 Sparkassen sowie deren kommunalen Träger und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der SVBW wiederum ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (der „DSGV“). Der DSGV ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe.</p> <p>Entfällt. Die Emittentin ist als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen nicht von anderen Unternehmen abhängig.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Sparkasse Pforzheim Calw ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse Pforzheim Calw fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Sparkasse Pforzheim Calw betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	<p>Träger der Sparkasse Pforzheim Calw ist der Zweckverband STADT+KREISSPARKASSE PFORZHEIM ENZKREIS CALW.</p> <p>Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Pforzheim. Er setzt sich aus der Stadt Pforzheim, dem Enzkreis und dem Landkreis Calw zusammen.</p>
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden.	<p>Entfällt. Es gibt keine Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.</p> <p>Gleichwohl hat die Sparkassen-Finanzgruppe bei der Ratingagentur Moody's ein Verbundrating von Aa2, bei DBRS ein Floor-Rating von A (mit Einzelzuweisung) sowie bei FitchRatings ein Gruppenrating von A+ (mit Einzelzuweisung) eingeholt; für Hypotheken-Pfandbriefe der Emittentin existiert von FitchRatings ein AAA-Rating.</p>

### 1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse Pforzheim Calw im Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 EUR, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Rahmenurkunde. Die Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung haben den ISIN-Code DE 000 A2L Q5U 7.
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich Beschränkungen dieser Rechte.	<p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p>Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am Kündigungstag zu 100 % des Nennbetrages sowie auf Zinszahlungen am jeweiligen Zinszahlungstag.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden als unbesicherte, nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen jeweils zum 8. Oktober 2019, zum 8. Oktober 2020, zum 8. Oktober 2021, zum 8. Oktober 2022, zum 8. Oktober 2023, zum 8. Oktober 2024 und zum 8. Oktober 2025 (jeweils der „Kündigungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen.</p>
C.9	Angaben zum nominalen Zinssatz und dem Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Angaben zum	<p>Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages</p> <p>vom 8. Oktober 2018 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2019 (ausschließlich) mit jährlich 0,70 %,</p> <p>vom 8. Oktober 2019 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2020 (ausschließlich) mit jährlich 0,70 %,</p> <p>vom 8. Oktober 2020 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2021 (ausschließlich) mit jährlich 0,80 %,</p>

	<p>Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben zur Rendite und zu dem Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber.</p>	<p>vom 8. Oktober 2021 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2022 (ausschließlich) mit jährlich 0,80 %,</p> <p>vom 8. Oktober 2022 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2023 (ausschließlich) mit jährlich 0,90 %,</p> <p>vom 8. Oktober 2023 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2024 (ausschließlich) mit jährlich 0,90 %,</p> <p>vom 8. Oktober 2024 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2025 (ausschließlich) mit jährlich 1,00 %,</p> <p>vom 8. Oktober 2025 (einschließlich) bis zum 8. Oktober 2026 (ausschließlich) mit jährlich 1,00 % verzinst.</p> <p>Zinstermine sind der 8. Oktober eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jährlich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 8. Oktober 2019.</p> <p>Fälligkeitstag: 8. Oktober 2026  Kündigungstage: 8. Oktober 2019, 8. Oktober 2020, 8. Oktober 2021, 8. Oktober 2022, 8. Oktober 2023, 8. Oktober 2024 und 8. Oktober 2025</p> <p>Rückzahlung: Zu 100 % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am Kündigungstag.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.</p> <p>Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Rendite: Die Emissionsrendite beträgt 0,85 %.  Berechnungsgrundlage: Interne Zinsfußmethode</p> <p>Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt. Ein Vertreter ist für die</p>
--	---	---

		Schuldtitelinhaber nicht bestimmt.
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.	Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen.  Ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem regulierten Markt wird nicht gestellt.

#### 1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	<p>Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:</p> <p><b>Liquiditätsrisiko</b> Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.</p> <p><b>Bonitätsrisiko</b> Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.</p> <p><b>Marktpreisrisiko</b> Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der</p>
-----	---	---

		<p>Ertragslage der Emittentin führen.</p> <p><b>Operationelles Risiko</b> Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Emittentin.</p> <p><b>Risikomanagement</b> Die Emittentin investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, Risikoüberwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Emittentin auswirken.</p> <p><b>Wettbewerb</b> Sollte es der Emittentin nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.</p>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<p>Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.</p> <p><b>Liquiditätsrisiko</b> Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko kann insbesondere entstehen, wenn kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibungen.</p> <p><b>Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren</b> Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen und deren Kurse haben.</p> <p><b>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit</b> Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder</p>



		<p>verkauft werden können.</p> <p><b>Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern</b> Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.</p> <p><b>Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin</b> Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennbetrag zurückzubezahlen. Es besteht das Risiko, dass durch die vorzeitige Kündigung negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.</p> <p><b>Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus</b> Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.</p> <p><b>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb</b> Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</p>
--	--	---

## 1.5 Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Entfällt. Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p><b>Bedingungen des Angebots</b> Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein tatsächliches Emissionsvolumen von 5.000.000 EUR nicht erreicht wird.</p> <p><b>Emissionsvolumen, Stückelung</b> Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu 50.000.000,00 EUR, eingeteilt in 50.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 1.000,00 EUR.</p> <p><b>Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn</b> Das öffentliche Angebot beginnt am 10. September 2018 und erfolgt fortlaufend.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können vom 10. September 2018 bis zum 5. Oktober 2018, 16.00 Uhr bei der</p>

		<p>Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.</p> <p><b>Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung</b> Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.</p> <p><b>Lieferung der Wertpapiere</b> Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Rahmenurkunde (die „Rahmenurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Rahmenurkunde in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.</p> <p><b>Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung</b></p> <p><b>Potentielle Investoren</b> Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.</p> <p><b>Kursfestsetzung, Verkaufskurs</b> Der von der Emittentin festgelegte Ausgabepreis beträgt 100,00 %.</p> <p>Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.</p> <p><b>Platzierung</b> Die Schuldverschreibungen können bei der Sparkasse Pforzheim Calw, Poststraße 3, 75172 Pforzheim bezogen werden.</p> <p><b>Zahlstelle</b> Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Sparkasse Pforzheim Calw, Poststraße 3, 75172 Pforzheim.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, auch potentielle Interessenkonflikte.	Die Emittentin hat das Interesse, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben, was unter Umständen Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben kann.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt. Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zu dem in E.3 angegebenen Ausgabepreis oder Verkaufspreis erwerben. Weitere Ausgaben werden nicht in Rechnung gestellt.
-----	---	--